



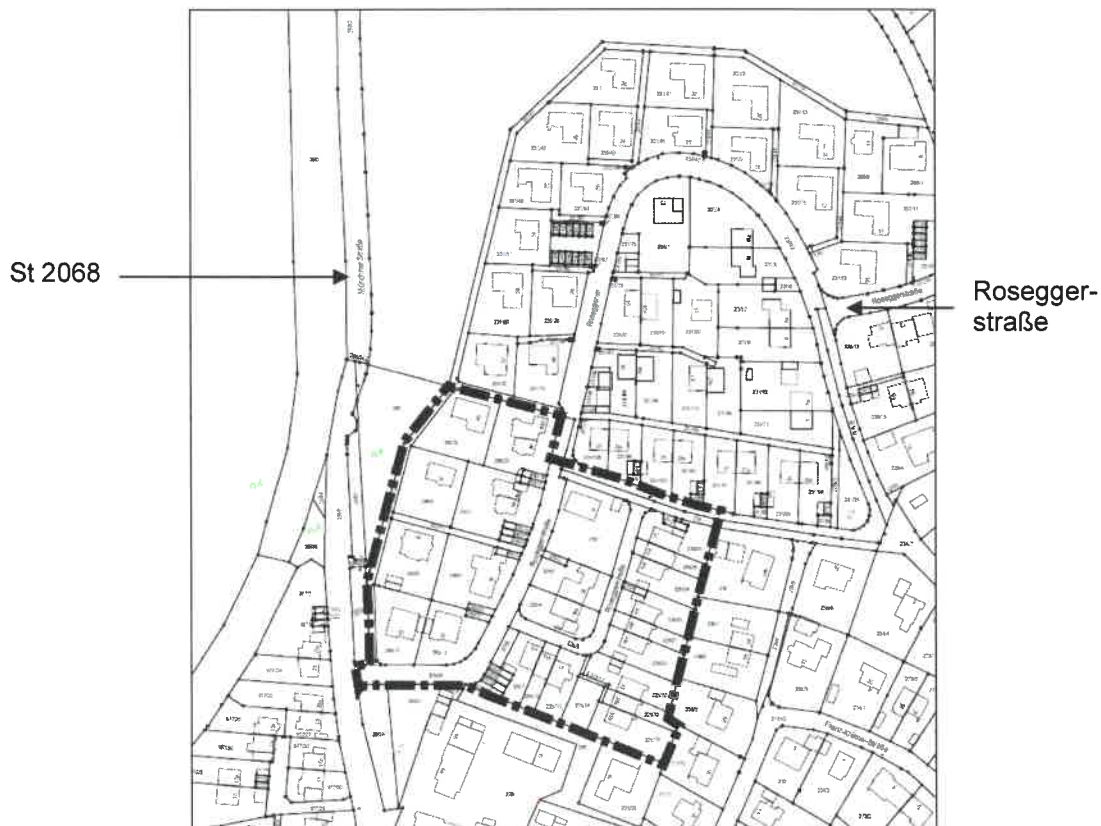
## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Roseggerstraße – Teil 2“,  
Gemarkung Oberalting-Seefeld**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Roseggerstraße – Teil 2“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13aBauGB aufzustellen.

Planungsziel ist eine Ersetzung der bisher im Bereich Roseggerstraße geltenden Bebauungsplansatzungen aus den 70er Jahren, die zu großen Teilen überholt sind, vom tatsächlichen baulichen Bestand abweichen und nur noch eingeschränkt vollziehbar sind. Durch die Neuüberplanung soll eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, welche der tatsächlich vorhandenen baulichen Situation sowie den aktuellen städtebaulichen Anforderungen und Rahmenbedingungen gerecht wird. Im Zuge der Planung soll zudem geprüft werden, ob und in welchen Bereichen Nachverdichtungspotentiale bestehen.

Der 1. Teilabschnitt wurde bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Roseggerstraße – Teil 1“ überplant (rechtsverbindlich seit 23.11.2017). Das Plangebiet für den 2. Teilabschnitt („Roseggerstraße – Teil 2“) kann der nachfolgenden Planübersicht entnommen werden:



Der in der Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2018 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Roseggerstraße – Teil 2“ liegt inkl. Begründung in der Zeit





**vom 19.11.2018 bis 21.12.2018**  
**in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt),**  
**Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,**  
**während der Dienststunden**  
**Montag 8:00-12:00 Uhr,**  
**Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,**  
**Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr**

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld ([www.seefeld.de](http://www.seefeld.de)) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauvorhaben, Planverfahren und Baumaßnahmen / Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- IB Greiner, Bebauungsplan „Roseggerstraße, Teil 2“ Gemeinde Seefeld, Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Verkehrsräusche) Bericht Nr. 21130/2 vom 08.10.2018

Ferner kann im Bauamt der Gemeinde Seefeld die DIN 4109: „Schallschutz im Hochbau“ (Tabelle 7: Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen), Ausgabe: 2016-07, eingesehen werden.

Es wird von der Darstellung des Flächennutzungsplanes abgewichen, dieser wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Roseggerstraße – Teil 2“ unberücksichtigt bleiben.

GEMEINDE SEEFELD

Wolfram Gunt  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 08.11.2018

abzunehmen am: 27.12.2018